

Bericht:

Es ist geplant, den Haushalt 2013 im Kalenderjahr 2012 zu verabschieden, um die Frist nach § 114 NKomVG weitestgehend zu erfüllen. Hiernach soll der Haushalt einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 soll daher in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Schortens am 13. Dezember 2012 beschlossen werden.

Zum weiteren Ablauf wird auf den anliegenden Terminplan verwiesen.